

Eigenerklärung des qualifizierten Technikers

Datenblatt A - Checkliste DNSH - Kontrolle EX ANTE

Die/Der Unterfertigte, _____ in ihrer/seiner Funktion als QUALIFIZIERTE/R TECHNIKER/IN (eingeschrieben mit der Nr. _____ im Verzeichnis/Kollegium der _____ der Region/Provinz _____) des Unternehmens _____ Steuernummer _____ MwSt.-Nr. _____ mit Rechtssitz in _____ Straße/Platz _____ Nr. _____ PLZ: _____, Tel. _____, PEC - Adresse _____

gemäß den Artikeln 46 und 47 des D.P.R. Nr. 445/2000 und somit in Kenntnis der verwaltungs-, zivil- und strafrechtlichen Haftung im Falle falscher Erklärungen (ex Artikel 76 desselben D.P.R.)

ERKLÄRT AUF EIGENE VERANTWORTUNG

CHECKLISTE ZUR ÜBERPRÜFUNG DER DNSH – KONFORMITÄT für den ANKAUF von: _____						
Zeit der Durchführung	Nummer	Kontrollelemente	Anwendbare Punkte der EU-Verordnung Nr. 852/2020 („EU-Taxonomie“)	Art der Maßnahme (Kategorien gemäß Abschnitt I des Dekrets)	Verifizierung (Ja/Nein/Nicht zutreffend)	Erforderliche Unterlagen (Erklärungen und Bescheinigungen), die vom Antragsteller zu beschaffen und aufzubewahren sind
EX ANTE	1	Wirkt sich das Fahrzeug/die Maschine/das Gerät (ausgenommen selbstfahrende Maschinen und Geländefahrzeuge, für die Kriterium 2 gilt) positiv auf die Verringerung der Kohlenstoff- und Schadstoffemissionen aus und verbessert es/sie auch die Energieeffizienz im Vergleich zur Leistung des derzeitigen Produktionssystems?	Punkt 1	a		Einreichung einer von einem qualifizierten Techniker unterzeichneten Erklärung, in der bestätigt wird, dass das zu finanzierende Fahrzeug/die zu finanzierende Maschine/das zu finanzierende Gerät zu einer tatsächlichen Verbesserung der Energieeffizienz und einer Verringerung der Kohlenstoff- und Schadstoffemissionen im Produktionssystem des Antragstellers führt.

CHECKLISTE ZUR ÜBERPRÜFUNG DER DNSH - KONFORMITÄT

Zeit der Durchführung	Nummer	Kontrollelemente	Anwendbare Punkte der EU-Verordnung Nr. 852/2020 („EU-Taxonomie“)	Art der Maßnahme (Kategorien gemäß Abschnitt I des Dekrets)	Verifizierung (Ja/Nein/Nicht zutreffend)	Erforderliche Unterlagen (Erklärungen und Bescheinigungen), die vom Antragsteller zu beschaffen und aufzubewahren sind
EX ANTE	2	Ist gewährleistet, dass die erworbenen Fahrzeuge (oder selbstfahrenden Maschinen) entweder emissionsfrei, elektrisch oder ausschließlich mit Biomethan betrieben werden und damit der RED II-Richtlinie entsprechen?	Punkt 1	a - b		Erklärung des Lieferanten/Händlers, <i>gegebenenfalls</i> mit Bescheinigung einer autorisierten Stelle, dass das erworbene Fahrzeug keine direkten CO ₂ -Emissionen aufweist oder mit RED II (EU) 2018/2001-konformem Biomethan betankt werden kann, wenn es entsprechend seinem Verwendungszweck erworben wird.
	3	Gibt es ein ordnungsgemäßes Entsorgungsverfahren für ersetzte Fahrzeuge?	Punkt 4	b		Erklärung zur Identifizierung des zu ersetzenden Geländefahrzeugs.
	4	Wurden Vorkehrungen für die ordnungsgemäße Wiederverwendung oder Recycling der erworbenen Fahrzeuge getroffen?	Punkt 4	b		Erklärung des Fahrzeuglieferanten/Händlers, dass für die Fahrzeugbatterie ein ordnungsgemäßes Entsorgungs-/Verwertungsverfahren gemäß den geltenden nationalen/europäischen Rechtsvorschriften vorgesehen ist.
	5	Die gekauften elektronischen Geräte wurden in Übereinstimmung mit den Umweltvorschriften hergestellt und sind für eine ordnungsgemäße Entsorgung vorbereitet.	Punkt 4	a - c		Umweltzeichen Typ I nach UNI EN ISO 14024 (z.B. TCO Certified, EPEAT 2018, Blauer Engel, TÜV, Grünes Produktzeichen) oder andere gleichwertige Typen; Eintragung in die RAEE-Plattform für Hersteller/Vertreiber von Elektrogeräten. <i>Liegt kein Umweltzeichen des Typs I vor, muss das Unternehmen eine Eigenerklärung des Herstellers/Lieferanten vorlegen, aus der hervorgeht, dass das gekaufte Gerät dem DNSH-Prinzip in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/852 entspricht. Diese Eigenerklärung wird auch dann verwendet, wenn eine Registrierung im RAEE-Register in den geltenden Vorschriften für bestimmte elektronische Geräte nicht vorgesehen ist. Alternativ zu Punkt 5 ist es möglich, Punkt 6 zu beantworten.</i>
	6	Trägt ein elektronisches Gerät das EPA ENERGY STAR Zeichen?	Punkt 4	a - c		EPA ENERGY STAR-Kennzeichnung. <i>Punkt 6 ist eine Alternative zu Punkt 5.</i>

CHECKLISTE ZUR ÜBERPRÜFUNG DER DNSH - KONFORMITÄT

Zeit der Durchführung	Nummer	Kontrollelemente	Anwendbare Punkte der EU-Verordnung Nr. 852/2020 („EU-Taxonomie“)	Art der Maßnahme (Kategorien gemäß Abschnitt I des Dekrets)	Verifizierung (Ja/Nein/Nicht zutreffend)	Erforderliche Unterlagen (Erklärungen und Bescheinigungen), die vom Antragsteller zu beschaffen und aufzubewahren sind
	7	Liegt eine Herstellererklärung vor, aus der hervorgeht, dass der für jedes angebotene Gerät berechnete typische Stromverbrauch (Etec) den maximal erforderlichen TEC-Wert (Etec -max) gemäß Anhang III der GPP-Kriterien der EU nicht überschreitet?	Punkt 4	a - c		Erklärung des Herstellers über den Energieverbrauch des Geräts. <i>Liegt die vorgenannte Erklärung nicht vor, aus der hervorgeht, dass der für jedes angebotene Gerät berechnete typische Stromverbrauch (Etec) den in Anhang III der GPP-Kriterien der EU beschriebenen maximal erforderlichen TEC (Etec-max) nicht überschreitet, muss das Unternehmen eine Herstellererklärung vorlegen, in der der Verbrauchswert (in Watt) des vom externen Gerät entnommenen Stroms angegeben ist. Dieser Wert wird in die Gesamtbewertung des Verbrauchs unter Punkt 1 ex ante (Kategorie a.) und 4 ex post (Kategorien a. und c.) einbezogen.</i>
	8	Wurde sichergestellt/bewertet, dass die installierten Anlagen zu einer rationellen Nutzung der Wasserressourcen beitragen?	Punkt 3	c		Einreichung einer von einem qualifizierten Techniker unterzeichneten Erklärung, in der die positiven Auswirkungen des vorgeschlagenen Kaufs auf den Wasserverbrauch und/oder die Wassereinsparung bescheinigt werden.
	9	Wurde die Fähigkeit der installierten Anlagen, den Verlust von Nährstoffen (insbesondere Stickstoff und Phosphat) und/oder Pestiziden, die aus dem Produktionssystem in die Umwelt gelangen, zu minimieren, sichergestellt/bewertet?	Punkt 5	a		Von einem qualifizierten Techniker unterzeichnete Erklärung, in der die positiven Auswirkungen des vorgeschlagenen Kaufs auf die Reduzierung der Nährstoff- und/oder Pestizidausbreitung bescheinigt werden.

Ort und Datum

Unterschrift des qualifizierten Technikers
